

Qualitätssicherungskonzept der Research Academy Leipzig

1. Einrichtung, Evaluierung und Schließung von Programmklassen

Über die Einrichtung, Änderung und Schließung von Programmklassen entscheidet das Direktorium der Research Academy Leipzig gemäß §6 Abs. 1 der Ordnung.

1.1 Einrichtung von Programmklassen

Die Einrichtung einer Programmklasse erfordert ein Forschungsprogramm, ein Qualifikationsprogramm sowie ein Betreuungskonzept für Promovierende, und es muss ein Auswahlverfahren für Doktoranden/Doktorandinnen festgeschrieben sein. Weiterhin muss ein Finanzierungskonzept vorliegen, welches zwischen der Finanzierung von Promovierenden einerseits und der Klasse andererseits (Sachmittel, Infrastruktur etc.) differenziert und bei nicht-drittmittelgeförderten Programmklassen gemäß §2 Abs. 5 der Ordnung der Research Academy Leipzig Festlegungen für den gesamten Zeitraum der Einrichtung von 4,5 Jahren trifft. Zum einen muss die Finanzierung für die antizipierte Dauer der Promotionsprojekte (i.e. in der Regel mindestens 3 Jahre) und eine Garantie der Betreuung durch Hochschullehrer*innen der Universität Leipzig über den gesamten Promotionszeitraum gegeben sein. Zum anderen soll das Finanzierungskonzept auch die Verfügbarkeit der Infrastruktur über den gesamten Zeitraum von 4,5 Jahren absichern. An der Research Academy Leipzig werden die Belange der Programmklasse durch eine*n Sprecher*in/stellvertretende*n Sprecherin sowie durch eine*n Sprecher*in der Promovierenden vertreten. Die Einrichtung einer drittmittel-geförderten Programmklasse (Graduiertenkolleg, Internationales Promotionsprogramm, Internationale Max Planck Research School und Helmholtz Research School mit Beteiligung der Universität Leipzig) an der Research Academy Leipzig erfolgt auf Antrag des Sprechers/ der Sprecherin des Konsortiums durch Votum des Direktoriums. In der Regel setzt die Bewilligung der Finanzierung eine positive Evaluierung der oben genannten Kriterien durch externe Gutachter*innen voraus. Programmklassen werden nach 4,5 Jahren evaluiert (siehe nachfolgend ‚Evaluation von Programmklassen‘)

1.2 Einrichtung einer ‚Klasse in Gründung‘

Bei Einrichtung einer Klasse mit kurzer Laufzeit (zunächst 2 Jahre), nachfolgend als ‚Klasse in Gründung‘ benannt, müssen die Voraussetzungen bezüglich der zur Verfügung gestellten Ressourcen und Finanzierung geklärt sein. In gleicher Weise wie für die Programmklassen müssen ein Forschungsprogramm, ein Qualifikationsprogramm sowie ein Betreuungskonzept für Promovierende vorliegen. Auch muss ein Auswahlverfahren für Doktorand*innen festgeschrieben sein. An der Research Academy Leipzig werden die Belange der Programmklasse durch eine*n Sprecher*in/stellvertretende*n Sprecher*in sowie durch eine*n Sprecher*in der Promovierenden vertreten. Die ‚Klasse in Gründung‘ wird in gleicher Weise wie Programmklassen in die Infrastruktur der Research Academy integriert. Die in dieser Klasse eingebundenen Promovierenden haben die

gleichen Rechte wie die Mitglieder der Programmklassen. Das erste Jahr der Laufzeit kann für die Klärung der Weiterfinanzierung genutzt werden. Zum Ende des zweiten Jahres erfolgt die Evaluierung der ‚Klasse in Gründung‘. Bei negativer Begutachtung erfolgt die Schließung der Klasse nach einem weiteren Jahr. Bei positiver Begutachtung erhält die ‚Klasse in Gründung‘ den Status einer Programmklasse.

1.3 Evaluierung von Programmklassen und ‚Klassen in Gründung‘

Die Evaluierung von drittmittelgeförderten Programmklassen erfolgt gemäß den Regelungen der Drittmittelgeber. Bei Programmklassen und ‚Klassen in Gründung‘, die keine Drittmittelförderung haben, erfolgt die Evaluation durch drei von der Universität Leipzig bestellte Gutachter*innen. Die Auswahl der Gutachter*innen erfolgt durch das Direktorium der Research Academy Leipzig auf Vorschlag der in der Klasse vertretenen Wissenschaftler*innen. In der Regel soll eine*r der Gutachter*innen dem Forschungsthema der Klasse inhaltlich nahestehen und ein*e weitere*r Gutachter*in in der Lage sein, das strukturelle Umfeld der Klasse beurteilen zu können. Die Gutachten sollten folgende Kriterien berücksichtigen:

- Forschungsprogramm
- Gruppe der Antrag stellenden Wissenschaftler*innen
- Qualifizierungskonzept
- Betreuung und Karriereförderung, Chancengleichheit, Organisation und Qualitätsmanagement
- Wissenschaftliches Umfeld
- Internationalität
- Finanzierungskonzept

Eine detaillierte Aufstellung der Fragen zu den einzelnen Kriterien findet sich im Anhang (Template Evaluierung von Klassen).

Teil der Beurteilung der Arbeit der Research Academy ist die regelmäßige Evaluierung durch die Promovierenden selbst. Diese erfolgt in der Regel einmal im Jahr durch ein elektronisches Verfahren. Die Auswertung der Daten wird den Mitgliedern der Research Academy in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

1.4 Schließung von Klassen

Drittmittelgeförderte Promotionsprogramme wie Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs, Internationale Promotionsprogramme, Internationale Max Planck Research Schools und Helmholtz Research Schools mit Beteiligung der Universität Leipzig sind nach §2 Abs. 5 der Ordnung für die Dauer der Bewilligung durch den jeweiligen Drittmittelgeber Programmklassen der Research Academy Leipzig. Nach dem Ende der Bewilligung entscheidet das ral-Direktorium über die Dauer der Weiterführung der Klasse. Alle weiteren Programmklassen werden für 4,5 Jahre eingerichtet und können unter Maßgabe des Qualitätssicherungskonzepts jeweils für die Dauer von 4,5 Jahren verlängert werden. Klassen werden durch Beschluss des ral-Direktoriums geschlossen.

2. Promotion an einer Programmklasse oder einer ‚Klasse in Gründung‘ der Research Academy Leipzig

2.1 Rekrutierung, Auswahl und Zulassung von Promovierenden

Voraussetzungen für die Promotion

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Promotionsverfahren sind in den Promotionsordnungen der Fakultäten festgelegt. Die Aufnahmekriterien für die Aufnahme von Promovierenden in eine Programmklasse oder eine ‚Klasse in Gründung‘ werden von der jeweiligen Klasse bestimmt.

Informations- und Beratungsangebot im Masterstudium zum Thema ‚Promotion‘

Die Geschäftsstelle der Research Academy Leipzig steht für Fragen zum Thema Promotion für fortgeschrittene Studierende zur Verfügung. Sie organisiert gemeinsam mit dem PromovierendenRat der Universität Leipzig regelmäßige Informationsveranstaltungen.

Vorbereitung auf eine Promotion an einer Klasse der Research Academy (Planungsphase)

Während der Planungsphase für eine Promotion durch Studierende der Universität Leipzig und durch internationale Studierende stehen die Geschäftsstelle der Research Academy Leipzig sowie die Koordinator*innen der Programmklassen und deren Sprecher*innen sowie die beteiligten Wissenschaftler*innen für Informationsgespräche zur Verfügung.

Einbindung von Promovierenden in die Research Academy Leipzig; Erklärung zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Eine Aufnahme von Promovierenden in eine Klasse der Research Academy wird an die Bedingung geknüpft, innerhalb von sechs Monaten einen Antrag auf Aufnahme in die Doktorandenliste der Fakultät zu stellen, an der das Promotionsverfahren durchgeführt werden soll. Die Voraussetzung für den Eintrag in die Doktorandenliste wird durch die jeweilige Fakultät geprüft. Die Research Academy stimmt mit den Fakultäten die Anerkennung der im Qualifikationsprogramm erbrachten Leistungen für die Promotionsverfahren ab.

Doktorand*innen, Betreuer*innen und Mentor*innen treffen eine verbindliche und durch Unterschrift bekräftigte Betreuungsvereinbarung, in der die Rahmenbedingungen für das Promotionsprojekt festgelegt werden. Klassen an der Research Academy können sich hinsichtlich der Konzepte der Betreuung von Promovierenden unterscheiden. Neben der Einzelbetreuung von Promovierenden durch einen Hochschullehrer der Universität Leipzig gibt es Klassen, in denen Tandem-Betreuungen vereinbart sind und andere in denen ein *thesis committee* zusätzlich zum/zur verantwortlichen Betreuer*in den Promotionsprozess begleitet. Unabhängig von den jeweiligen Betreuungskonzepten sollen grundsätzlich mit den Promovierenden Betreuungsvereinbarungen getroffen werden. Alle am Promotionsprozess beteiligten Parteien verpflichten sich dabei, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis entsprechend der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Universität Leipzig vom 17. April 2015 einzuhalten. Als unmittelbare Ansprechperson für Wissenschaftler*innen, die Vorwürfe wissenschaftlichen Fehlverhaltens vorzubringen haben, fungieren die Mitglieder der Ombudskommission der Universität Leipzig.

2.2 Begleitung während der Promotion

Betreuung

Betreuende Personen:

Die Klassen an der ral haben unterschiedliche Betreuungskonzepte erarbeitet, in denen für eine optimale Betreuung der Promovierenden Sorge getragen wird. Für jeden einzelnen Promovierenden sind die Grundlagen in der Betreuungsvereinbarung festgelegt. Nachfolgend ist die Betreuung exemplarisch für eine durch Mentoren unterstützte Einzelbetreuung skizziert:

Funktion von Betreuer*in und Mentor*in

- Der/die Betreuer*in ist gemeinsam mit dem/der Mentor*in verantwortlich für die Beratung des Promovierenden in Bezug auf das Dissertationsvorhaben und den Zeit- und Arbeitsplan.
- Der/die Mentor*in trifft sich mindestens einmal im Jahr mit dem/der Doktorand*in und steht auf Anfrage für weitere zusätzliche Diskussionen des Dissertationsvorhabens zur Verfügung. Er/sie hat die Qualität der Betreuung sowie des Forschungsumfeldes des Doktoranden/der Doktorandin im Blick und hilft, eventuelle Probleme mit dem/der Betreuer*in zu lösen.

Die Aufgaben der Betreuung

- Der Betreuer/die Betreuerin verpflichtet sich zur Betreuung bis zum Abschluss der Promotion, unabhängig von der Dauer der Finanzierung.
- Er/sie beaufsichtigt die Lehrtätigkeit des Doktoranden/der Doktorandin.
- Er/sie bespricht Karriereperspektiven mit dem Doktoranden/der Doktorandin.
- Er/sie unterstützt den Doktoranden/die Doktorandin bei der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere, falls notwendig.

2.3 Ressourcen (Räume, Finanzierung):

Der Betreuer/die Betreuerin bemüht sich, dem Doktoranden/der Doktorandin die folgende Infrastruktur und folgende Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen:

- Zugang zu Laboren, welche die für das Dissertationsvorhaben nötige Ausstattung enthalten,
- Zugang zu Ausstattung und Verbrauchsmaterialien, die für das Dissertationsvorhaben nötig sind,
- Zugang zu PC, Internet, Fax, Telefon und Post sowie die übliche Unterstützung der Verwaltung.

Das persönliche Gespräch

Im jährlichen Turnus verfasset der Betreuer/die Betreuerin eine Stellungnahme zum Bericht der Doktorandin/des Doktoranden über den Fortschritt der Promotionsarbeit (siehe unten). Der Bericht und die Stellungnahme bildet die Grundlage eines gemeinsamen Gespräches mit der Doktorandin/Doktorand und Mentorin/Mentor. Über das Gespräch wird ein Kurzprotokoll verfasst und von allen Seiten gegengezeichnet. Die gemeinsame Überprüfung kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplanes des Promotionsvorhabens führen.

Die zeitliche Gestaltung der Promotion

Der Betreuer/die Betreuerin verpflichtet sich, gemeinsam mit dem Doktoranden/der Doktorandin einen Zeit- und Arbeitsplan zu erarbeiten sowie sich regelmäßig und ausführlich über den Stand der Arbeit berichten zu lassen.

Die Betreuungsvereinbarung

Das Direktorium der Research Academy Leipzig hat eine Betreuungsvereinbarung erarbeitet, welche für alle neu einzurichtenden Klassen verpflichtenden Charakter hat. Weiterhin wird den Fakultäten empfohlen, sich mit ihren Regelungen an dieser Betreuungsvereinbarung zu orientieren.

Regelmäßige Berichterstattung durch den Doktoranden/die Doktorandin:

- Der Doktorand/die Doktorandin arbeitet gemeinsam mit dem Betreuer/der Betreuerin einen Arbeits- und Zeitplan für das Dissertationsprojekt aus.
- Der Doktorand/die Doktorandin verpflichtet sich, dem Betreuer/der Betreuerin sowie dem Mentor/der Mentorin regelmäßig und präzise über den Stand der Arbeit zu berichten. Per Betreuungsvereinbarung wird ein bestimmter Berichtsrhythmus vereinbart.

- Im jährlichen Turnus verfasst der Doktorand/die Doktorandin einen Kurzbericht zum Fortgang seiner Promotion für Betreuer/in und Mentor/in. Dieser Bericht zusammen mit der Stellungnahme der Betreuerin/des Betreuers bildet die Grundlage eines gemeinsamen Gespräches (siehe oben).

Qualifikationsprogramm und Leistungsbewertung (Modularisierung):

- Kernpunkt der Arbeit an der Promotion ist die selbständige wissenschaftliche Leistung der Promovierenden.
- Im Einklang mit den Regelungen in den Ordnungen der Klassen verpflichtet sich jeder Doktorand/jede Doktorandin darüber hinaus am Qualifikationsprogramm der Programmklassen teilzunehmen.
- Über die im Qualifikationsprogramm erbrachten Leistungen erhält der Promovierende ein Abschlusszertifikat, das von den zuständigen Graduiertenzentren ausgestellt wird.

Berufsfeldorientierung nach 1 bis 1,5 Jahren und Adaptation des Qualifikationsprogrammes:

- Sowohl Betreuer/Betreuerin als auch Mentor/Mentorin besprechen Karriereperspektiven mit dem Doktoranden/der Doktorandin.

Durchführung des Promotionsverfahrens

Die Eröffnung und die Durchführung des Promotionsverfahrens liegen im Verantwortungsbereich der Fakultäten und sind in den jeweiligen Promotionsordnungen geregelt.

Alumniarbeit, Verbleibstudien

Die Research Academy führt regelmäßige Verbleibstudien durch, die Teil der Evaluation der Qualifikationsmaßnahmen sind. Mit Zustimmung der Absolvent*innen wird ein Alumni-Verteiler eingerichtet, der über die Aktivitäten der Research Academy Leipzig und insbesondere über Veranstaltungen für Alumni informiert.

Gleichstellung/Familienfreundlichkeit

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere wird besonders unterstützt. Grundlage hierfür ist das Gleichstellungskonzept der Research Academy Leipzig.

3. Externe Evaluation und Berichtswesen

Berichtswesen

Zu den Aufgaben des Direktoriums der Research Academy Leipzig zählt die Berichterstattung an den Wissenschaftlichen Beirat gemäß §6 Abs. 1 der Ordnung. Diese erfolgt durch einen alle 3 Jahre zu erstellenden Bericht.

Externe Evaluation

Der Wissenschaftliche Beirat evaluiert gemäß §11 Abs. 1 der Ordnung die Research Academy Leipzig. Er nimmt hierzu alle 3 Jahre einen Bericht des Leiters/der Leiterin der Research Academy Leipzig entgegen und spricht Empfehlungen zur Weiterentwicklung aus. Alle 6 Jahre führt der Wissenschaftliche Beirat eine umfassende Begutachtung der Research Academy Leipzig durch.